



Beitragsordnung der Boules Brothers Ostheim 2010 e.V.
(gemäß § 4 der Vereinssatzung)
Stand 23.03.2012

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung aller Art von Beiträgen, Gebühren und Umlagen
2. Beiträge, Gebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder beträgt:
 - Erwachsene: **30,00 €**
 - Ehegatte eines Mitgliedes (und Partner einer eheäbnl. Lebensgemeinschaft): **15,00 €**
 - Minderjährige bis 18 Jahre: **10,00 €**
 - Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende: **beitragsfrei**
5. Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Quartal eines jeden Jahres fällig und wird entweder per Lastschriftverfahren eingezogen oder wird bis zum 01.02. eines jeden Jahres in bar gezahlt.
6. Bei Vereinseintritt ist der Jahresbeitrag zu entrichten.
7. Weitere Kosten die z.B. für die Beantragung der Lizenz beim Landesverband (HPV) anfallen, sind nicht in dem Jahresbeitrag enthalten.
8. Der Verein ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühren der Banken bei Rücklastschriften an das Mitglied weiterzugeben. Außerdem kann bei schriftlichen Mahnungen eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.01.2011 in Kraft.
Sie wurde per Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.03.2012 zum Geschäftsjahr 2012 geändert.